

Vorlage Nr. I/19/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen
hier: Vorlage der Senatorin für Finanzen für die Sitzung des Senats am 28.11.2017**

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Vorlage „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen“ beschlossen und der Bremischen Bürgerschaft zur Beschlussfassung übersandt.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, dass der Magistrat den vom Senat beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung zur Kenntnis nimmt. Der Magistrat war an der Erstellung der Gesetzesvorlage beteiligt; tiefgreifende Auswirkungen auf die Verwaltung sind nicht zu erwarten. Weitere Details werden zu gegebener Zeit in einer besonderen Vorlage dargestellt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind weitere Beteiligungen und Abstimmungen nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen des BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die als Anlage beigefügte Vorlage der Senatorin für Finanzen „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen“, die in der Sitzung des Senats am 28.11.2017 beschlossen wurde, zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Senatsvorlage Bremisches E-Government-Gesetz